

**Stadt Kerpen**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Tümnich**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“, im Stadtteil Tümnich, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ liegt im Stadtteil Tümnich an der B 264 nördlich des bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbegebietes Tümnich 2. Nördlich schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus Frechen an (Marienfeld). Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

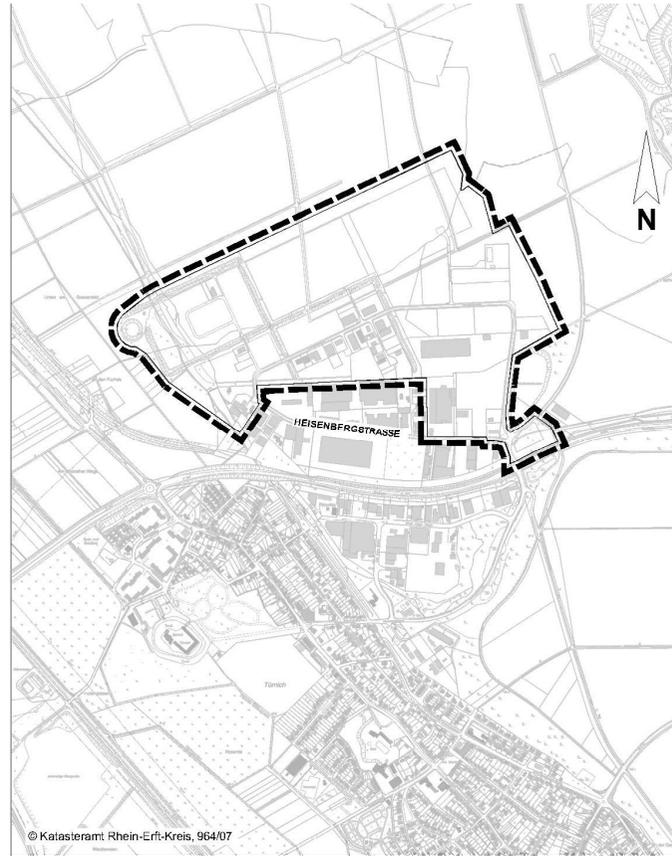
Die Änderungen des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ betreffen zwei unterschiedliche räumliche Teilbereiche. Mit den geplanten Änderungen werden folgende Ziele verfolgt:

1. Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Tümnich als Grundlage für eine dauerhafte Arbeitsplatzversorgung in der Region
2. Erweiterung des Lidl-Frischelagers Kerpen

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 24.06.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



**Stadt Kerpen**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Tümnich, gem. § 3 (1) BauGB.**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplans Tü 246, Stadtteil Tümnich, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ liegt im Stadtteil Tümnich an der B 264 nördlich des bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbegebietes Tümnich 2. Nördlich schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus Frechen an (Marienfeld).

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Änderungen des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ betreffen zwei unterschiedliche räumliche Teilbereiche. Mit den geplanten Änderungen werden folgende Ziele verfolgt:

1. Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Tümnich als Grundlage für eine dauerhafte Arbeitsplatzversorgung in der Region
2. Erweiterung des Lidl-Frischelagers Kerpen

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“, Stadtteil Tümnich erfolgt in der Zeit vom **06.07.2009 bis einschl. 31.07.2009** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Hr. Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet-Industriegebiet Ville“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 24.06.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin